



Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtstraße 2b
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at

DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
GZ.BMF- 400202/0001- III/6/2014	BAK/KS- GSSt/Pr/MN	Christian Prantner	DW 2511	DW 2693	24.02.2014

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Gesetzesentwurf stellt noch keine Umsetzung der Solvabilität II - Richtlinie dar, sondern es soll die Grundlage für das neue Aufsichtsregime bilden.

Wie sich die neuen Regeln eines risikoorientierten Aufsichtssystems nach Solvabilität II auf das Versicherungsgeschäft (Produktpalette, Prämienhöhe) mit VerbraucherInnen auswirken werden, ist noch nicht klar. Jedoch bereits mit der Unisex-Umstellung mit Jahresbeginn 2013 verzeichnete die Arbeiterkammer eine Aufwärtsbewegung bei den Prämien (Neugeschäft), wobei die österreichischen Versicherer die gestiegenen Prämien für Personenversicherungsverträge – neben dem Wirksamwerden der Unisex-Regelung - auch mit der bevorstehenden Solvabilität II-Einführung begründeten.

In der Versicherungswirtschaft diskutierte Neuerungen in der Produktpalette durch Solvabilität II, wie insbesondere bei kapitalbildenden Lebensversicherungen, sollen nicht dazu führen, dass ein genereller Risikotransfer zu den VersicherungsnehmerInnen erfolgt, indem Kapitalmarkt- bzw. Veranlagungsrisiken weg vom Versicherungsunternehmen hin zu den PolizzenehaberInnen von kapitalbildenden Lebensversicherungen verschoben werden.

Wenn das Veranlagungsrisiko zunehmend den VersicherungsnehmerInnen aufgebürdet wird, dann bedeutet dieser Risikotransfer potentiell höhere Verlustmöglichkeiten bzw ein Anstieg jenes Risikopotentials, das im Gefolge der Finanzkrise ab 2008 bei den kapitalmarktbasieren Versicherungsanlageprodukten (vor allem fondsgebundene Lebensversicherungen, prämiengeförderte Zukunftsvorsorgeverträge) deutlich sichtbar wurde. Kosten und Risikoverteilung des neuen Aufsichtsregimes dürfen nicht ausschließlich zu Lasten der VerbraucherInnen gehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A.